

Vorlagen Nr. 53/002/2017

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Kirches, Anja	Datum: 24.04.2017 Az.: 53-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege	31.05.2017	Kenntnisnahme

Geplante Reform der Pflegeberufe

- a) Informationen zum aktuellen Stand des Gesetzesvorhaben**
- b) Diskussion über mögliche Folgen im Kreis Mettmann**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Gesundheitsamt	Datum: 24.04.2017
Bearbeiter/in: Kirches, Anja	Az.: 53-11

Geplante Reform der Pflegeberufe

- a) Informationen zum aktuellen Stand des Gesetzesvorhaben
- b) Diskussion über mögliche Folgen im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Am 06.04.2017 haben sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD auf einen Kompromiss zur geplanten Reform der Pflegeberufe geeinigt. Dieser sieht vor, dass nach einer zweijährigen generalistischen Ausbildung die Wahl zwischen einem weiteren Jahr Generalistik oder einer weiteren einjährigen separaten Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege bestehen.

Sachverhaltsdarstellung:

Im März 2016 hatte der Bundestag in erster Lesung über eine Reform der Pflegeberufsausbildung beraten. Bisher gibt es drei Berufe (Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege) für die es unterschiedliche Berufsbilder, Bildungseinrichtungen und Finanzierungswege gibt. Mit der Reform sollen alle drei Berufe in einer generalisierten dreijährigen Pflegeausbildung zusammengeführt werden. Ziel der Reform ist eine zukunftsfähige Pflegeausbildung zur Steigerung der Qualität der Pflege und Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufes.

Nachdem in der Koalition in den vergangenen Monaten keine Einigung über die Ausgestaltung der Pflegeberufsreform und die genaue Umsetzung der einheitlichen Pflegeausbildung gefunden werden konnte, hat der Bundesrat am 10.02.2017 in einer Entschließung eine rasche Reform der Pflegeausbildung gefordert und die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag aufgefordert, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, damit das Gesetzgebungsverfahren zu einem Abschluss kommt.

Nun haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD auf einen Kompromiss zur geplanten Reform geeinigt. Dieser gemeinsame Vorschlag ist als **Anlage** beigefügt.

Der Deutsche Landkreistag - als Zusammenschluss der 294 deutschen Landkreise auf Bundesebene - bemerkt in seiner Stellungnahme zu dem Vorschlag zum Pflegeberufungsgesetz, dass dieser in seinen Formulierungen leider nicht eindeutig sei.

Nach dem Verständnis des Deutschen Landkreistages soll die Ausbildung aller Pflegeberufe mit einer zweijährigen generalistischen Ausbildung beginnen.

Im dritten Jahr bestehen dann verschiedene Wahlmöglichkeiten:

Zum einen kann die generalistische Ausbildung im letzten Ausbildungsjahr fortgesetzt werden. In diesem Fall wird zwar ein Schwerpunkt der Kinder-, Alten- oder Krankenpflege gewählt, doch mit dem Abschluss legen sich die Auszubildenden nicht auf einen dieser Bereiche fest und können im Anschluss überall eingesetzt werden. Des Weiteren ist es möglich, nach der zweijährigen generalistischen Ausbildung ein weiteres Jahr in der Alten- oder Kinderkrankenpflege ausgebildet zu werden. Im jeweiligen Fachbereich wird dann der entsprechende Abschluss erlangt. Die bisherige Ausbildung zur Krankenpflege wird es nach Einführung dieses Modells nicht mehr geben.

Neben der dreijährigen Ausbildung können die Auszubildenden außerdem nach dem zweiten Ausbildungsjahr den Abschluss zur Pflegeassistenz absolvieren. Die Finanzierung aller Ausbildungswege soll über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds finanziert werden. Somit soll die Ausbildung für alle kostenlos werden.

Nach sechs Jahren soll das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) evaluieren, wie viele der Auszubildenden in der Alten- und Kinderkrankenpflege den generalistischen bzw. einen der spezialisierten Abschlüsse gewählt haben. Anhand dieser Zahlen soll der Bundestag entscheiden, ob die verschiedenen Abschlüsse weiterhin nebeneinander bestehen sollen. Wenn sich mehr als 50 % der Auszubildenden für den generalistischen Abschluss entschieden haben, soll es zukünftig keine spezialisierten Abschlüsse mehr geben.

Die Neuregelungen sollen ab 2019 in Kraft treten. Bisher stehen allerdings noch die zweite und dritte Lesung im Bundestag sowie die Zustimmung des Bundesrates aus.

In der Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege am 31.05.2017 wird mündlich über das aktuelle Vorgehen des Kreises Mettmann zu diesem Thema berichtet.

Anlagen:

Alternativvorschlag zum Pflegeberufsgesetz